Anleitung vorhanden

2020

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Sofern keine IdNr. vorhanden: **eTIN** lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) **eTIN** lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

4

X stpfl. Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse		
5	**Steuerklasse**	168				(e)
		EUR	Ct	EUR	Ct	
6	Bruttoarbeitslohn	110	, —	111	, —	(e)
7	Lohnsteuer	140	,	141	,	(e)
8	Solidaritätszuschlag	150	,	151	,	(e)
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	,	143	,	(e)
10	**Nur bei Konfessionsverschiedenheit:** Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	,	145	,	(e)
		1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
11	**Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** (in Zeile 6 enthalten)	200	, —	210	, —	(e)
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	, —	211	, —	(e)
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J	216	J J J J	(e)
		Monat	Monat	Monat	Monat	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 M M	– 203 M M	212 M M	– 213 M M	(e)
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	, —	214	, —	(e)
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	, —	215	, —	(e)
17	**Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre** lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	, —	(e)
18	**Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre** – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	, —	(e)
	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17					
19	Lohnsteuer	146	,	Solidaritätszuschlag	152 ,	(e)
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	,	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149 ,	(e)
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	, —	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten **Anlage N-AUS**)			139	, —	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten **Anlage N-AUS**)			136	, —	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten **Anlage N-AUS**)			178	, —	
25	Beigefügte **Anlage(n) N-AUS**			Anzahl		
26	Grenzgänger nach 117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116 Arbeitslohn in EUR / CHF , —	135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF ,		
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als		118 EUR	, —	
28	**Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)**			119	, —	(e)

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

	Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage
31		T T M M	T T M M		
32		T T M M	T T M M		
	Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)				
33		T T M M	T T M M		
34		T T M M	T T M M		

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110		111 km	112 km	113 km	114 km	,–	115 1 = Ja
36	130		131 km	132 km	133 km	134 km	,–	135 1 = Ja
37	150		151 km	152 km	153 km	154 km	,–	155 1 = Ja
38	170		171 km	172 km	173 km	174 km	,–	175 1 = Ja

39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung	steuerfrei ersetzt	290 EUR ,—	pauschal besteuert	295 EUR ,—	e
40	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				291 ,—	

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 ,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

		EUR		
42		,—		
43	+	,—	▶ 320	,—

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 ,—

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

45 330 ,—

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

	Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet			
46		,—		
	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			
47		+ ,—		
48		+ ,—	▶ 380	,—

2020003030002

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

61 Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt **401** 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

62 Fahrtkosten ,—

63 Übernachtungskosten + ,—

64 Reisenebenkosten + ,— ▶ **410** ,—

65 **Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz** **411** Anzahl der Tage

66 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** **420** ,—

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) **470** Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) **471** Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden **472** Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) **473** ,—

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): **474** ,—

72 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** **490** ,—

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

EUR

73 Art der Aufwendungen **682** ,—

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 Art der Aufwendungen **659** ,—

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 Art der Aufwendungen **660** ,—

76 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (**Übertrag** aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS) **657** ,—

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 Art der Aufwendungen **656** ,—

78 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten – **675** ,—

2020AnlN033

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

91 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501 am T T M M J J J J

Grund

92

93 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502 bis T T M M 2020

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

94

95 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja Staat

96 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor 503 1 = Ja 2 = Nein

– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –

PLZ, Ort des eigenen Hausstandes

97 504 seit T T M M J J J J

98 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505 1 = Ja

99 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 1 = Ja

– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten

100 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt 510 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

101 mit privatem Kfz 511 gefahrene km — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 512 EUR , Ct

102 mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 523 EUR , Ct

103 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR ,—

Wöchentliche Heimfahrten

104 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km 515 Anzahl

105 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 516 EUR ,—

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

106 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km — davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km 518 Anzahl — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 519 EUR , Ct

107 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 520 EUR ,—

108 Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 EUR ,—

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

109 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 EUR ,—

110 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

111 An- und Abreisetage 541 Anzahl der Tage

112 Abwesenheit von 24 Stunden 542 Anzahl der Tage

113 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR ,—

114 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 543 EUR ,—

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)

115 550 EUR ,—

116 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 EUR ,—

117 **Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt** 590 EUR ,—

2020003030004